

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 16.11.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:12 Uhr bis 18:06 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Teilnahme für Herrn Lange bis 17:42 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	Teilnahme bis 18:08 Uhr
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Dorit Schmidt	Verwaltung	
Herr Stefan Richter	Verwaltung	
Herr Steffen Drenkelfuß	Verwaltung	
Frau Anja Schneider	stellv. Protokollführerin	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Thomas Willecke	Verwaltung

### **Gast:**

Herr Stefan Voß	Stadtmarketing Halle
-----------------	----------------------

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 26. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.2      Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10052  
*gleiche Voten in den Fachausschüssen*

---

TOP 5.3      Wirtschaftsplan 2012 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09961  
*gleiche Voten in den Fachausschüssen*

---

TOP 5.5      2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09942

TOP 5.5.1    Änderungsantrag der CDU-Fraktion Halle zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10123

TOP 5.5.2    Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10188

TOP 5.5.3    Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10190

TOP 5.5.4    Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10192

TOP 5.5.5 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10189

*im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.11.2011 wegen Nichteinhaltung von Einladungsfristen abgesetzt*

Zudem liegt hierzu ein weiterer Änderungsantrag vor; dieser wird ebenfalls abgesetzt:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]  
Vorlage: V/2011/10255

---

TOP 5.7 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10172  
*es erfolgt vorerst eine Beratung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften*

---

TOP 5.8 Langfristkonzept Saline-Ensemble  
Vorlage: V/2011/09849  
*im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 15.11.2011 vertagt*

---

TOP 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09888  
*gleiche Voten in den Fachausschüssen*

---

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.6 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10143

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

---

zu 8 Mitteilungen

Hierzu liegt der Stand zum Konjunkturpaket II vor.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:                    zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 19. Oktober 2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012  
Vorlage: V/2011/09975
  - 5.2 *Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2011/10052 *abgesetzt*
  - 5.3 *Wirtschaftsplan 2012 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2011/09961 *abgesetzt*
  - 5.4 Stadtbahnprogramm Halle ´25 Vorlagen- und Beschlusswesen  
Vorlage: V/2011/10136
  - 5.5 *2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2011/09942 *abgesetzt*
    - 5.5.1 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion Halle zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*  
Vorlage: V/2011/10123 *abgesetzt*
    - 5.5.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*  
Vorlage: V/2011/10188 *abgesetzt*
    - 5.5.3 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*  
Vorlage: V/2011/10190 *abgesetzt*
    - 5.5.4 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*  
Vorlage: V/2011/10192 *abgesetzt*

- 5.5.5 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*  
Vorlage: V/2011/10189 *abgesetzt*
- 5.5.6 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]*  
Vorlage: V/2011/10255 *abgesetzt*
- 5.6 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10143
- 5.7 *Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2011/10172 *abgesetzt*
- 5.8 *Langfristkonzept Saline-Ensemble*  
Vorlage: V/2011/09849 *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes  
Vorlage: V/2011/10064
- 6.2 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2011/09888 *abgesetzt*
- 6.3 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe  
Vorlage: V/2010/08569
- 6.3.1 *Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)*  
Vorlage: V/2010/08814
- 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen  
Vorlage: V/2011/10145
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Stand Konjunkturpaket II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2011**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.10.2011.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2011.**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 19. Oktober 2011 gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

#### **zu 5.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012 Vorlage: V/2011/09975**

---

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Dr. Meerheim, Herr Bartl, Herr Wolter, Herr Bö-nisch, Herr Paulsen, Frau Ewert, Herr Kley, Herr Beigeordneter Geier, Herr Beigeordneter Neumann** sowie **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Bei der Diskussion ging es vorrangig um den geänderten Beschluss in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften und die weitere Verfahrensweise für die kommende Stadtratssitzung am 23.11.2011.

Der Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften lautete wie folgt:

„Der Zuschuss der Stadt an die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird in Höhe des Vorjahresniveaus in Höhe von 1.111.300 € bestätigt. Gegebenenfalls zusätzliche 200 T€ werden im Rahmen der Haushaltsplandiskussion 2012 erörtert.“

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, ging auf die Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften ein. Angesichts der städtischen Haushaltssituation und der zum Teil im Wirtschaftsplan enthaltenen freiwilligen Leistungen wurde sich mit einem Betrag in Höhe von 1.111.300 € auf den Ansatz im Jahr 2011 verständigt. Die für das Jahr der Wissenschaft vorgesehenen 200.000 € werden abhängig von den Haushaltsdiskussionen 2012 in Aussicht gestellt.

Dadurch werde zwar möglicherweise die Kommunikation mit den Wissenschaftseinrichtungen hinsichtlich der geplanten Projekte problematischer, grundsätzlich könne dem Vorschlag des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aber gefolgt werden. Allerdings wäre eine Positionierung zu den in Aussicht gestellten finanziellen Mitteln in Höhe von 200.000 € seitens des Ausschusses bzw. des Stadtrates zu Beginn des nächsten Jahres äußerst wichtig.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass der Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwaltungstechnisch schwierig zu händeln sei und machte den Vorschlag, über eine Haushaltssperre zu agieren.

Im Ergebnis der Diskussion übernahm die **Stadtverwaltung** die Intention des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und änderte ihre Vorlage wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012 wird bestätigt.
- 2. In dem Wirtschaftsplan wird ein Betrag in Höhe von 200.000 € mit einer Haushaltssperre belegt. Diese wird auf entsprechenden Antrag der Verwaltung in den dafür zuständigen Gremien freigegeben.**

Ein Großteil der **Mitglieder des Hauptausschusses** konnte der Änderung zustimmen. Sie wiesen allerdings darauf hin, dass entsprechend des Beschlusspunktes 2 nur der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu beteiligen sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Vorlage.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. *Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012 wird bestätigt.*
- 2. *In dem Wirtschaftsplan wird ein Betrag in Höhe von 200.000 € mit einer Haushaltssperre belegt. Diese wird auf entsprechenden Antrag der Verwaltung in den dafür zuständigen Gremien freigegeben.***

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
9 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

**zu 5.4    Stadtbahnprogramm Halle ´25 Vorlagen- und Beschlusswesen**  
**Vorlage: V/2011/10136**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Das in der Anlage 1 zur Begründung der Vorlage dargestellte Vorlagen- und Beschlusswesen wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
12 Ja-Stimmen

**zu 5.6 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2011/10143**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies auf die seitens der Verwaltung vorgelegten Änderungen zur Benutzungssatzung und erläuterte diese. Im Amtsblatt werde allerdings die gesamte Satzung einschließlich der Änderungen veröffentlicht, um diese für die Bürger nachvollziehbar darzustellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 31.08.2011, Vorlage V/2011/09690, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 586), in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683), die erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale):*

- 1) § 5 Spielplätze  
Absatz 2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Kleinkinder- und Gerätespielplätzen verboten:  
um den Buchstaben e) **zu rauchen**  
erweitert.
- 2) § 8 Ordnungswidrigkeiten  
wird um die Ordnungszahl 26. § 5 Abs. 2 Buchst. e) ... **auf Spielplätzen raucht**  
erweitert.
- 3) Die Satzung tritt nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
7 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, regte an, eine Änderung der Sitzordnung vorzunehmen, da immer wieder bestimmte Mitglieder bei der Abstimmung übersehen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte dem zu. Die Verwaltung werde dahin gehend eine Änderung vornehmen.

## zu 6      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### zu 6.1    **Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes** **Vorlage: V/2011/10064**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fragte, ob der Antragsteller die in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschlossenen Änderungen übernehme.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, bestätigte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Antrages.

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung März 2012 erstmalig einen Personalbericht über die Entwicklung der Personalstrukturen und Personalausgaben der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe dem Stadtrat vorzulegen. Der Bericht sollte nach folgenden Hauptinhalten strukturiert sein:*

#### 1 *Organisationsmanagement*

##### 1.1 *STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN (ORGANIGRAMM)* *bisher jährlicher Stellenplan*

##### 1.2 *FÜHRUNGSKRÄFTE* *Entwicklung der Anzahl der vergangenen 5 Jahre* *Zusammensetzung m/w* *Beamte / Angestellte* *Durchschnittsalter*

##### 1.3 *STELLENENTWICKLUNG* *gesamt und nach Dezernaten/Ämtern - vergangene 10 Jahre* *Stellenprognose*

## 2 PERSONALKOSTEN

### 2.1 PERSONALKOSTENENTWICKLUNG

*Einspareffekte (HHKo I-III, Ist Untersetzung der globalen Minderung)  
Anteile Pk am Verwaltungshaushalt (zz. Vorbericht)  
Pk-Entwicklung*

### 2.2 BESOLDUNGS- UND VERGÜTUNGSSPIEGEL

*Beamte – Aufteilung nach Besoldungsgruppen, dar. m/w  
Beschäftigte – Aufteilung nach EG, dar. m/w*

## 3 PERSONALMANAGEMENT

### 3.1 PERSONALBESTÄNDE

#### 3.1.1 PERSONALBESTAND NACH DIENSTVERHÄLTNIS

*vergangene 5 Jahre*

#### 3.1.2 PERSONALBESTAND NACH GESCHLECHT

*vergangene 5 Jahre*

#### 3.1.3 STATISTISCHER ÜBERBLICK ZUM VERHÄLTNIS VON VOLL- UND TEILZEIT

*nach Beamten (m/w), Beschäftigten (m/w)*

*Verhältnis Voll-/Teilzeit als Torten (ges., Beamte, Beschäftigte, m, w)*

### 3.2 ALTERSSTRUKTUR UND DEREN FOLGEN

#### 3.2.1 PERSONALALTERSSTRUKTUR STADT HALLE

*Altersbaum nach Geschlecht nach Dezernaten einschl. Vorschau 2020*

#### 3.2.2 DER FACHKRÄFTEVERLUST INFOLGE DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG

*qualitative Zusammensetzung der ausscheidenden MA*

*- nach Fachrichtung pro Jahr*

*- nach Diensten pro Jahr*

*- je über den Zeitraum 2011 bis 2020 kumuliert*

#### 3.2.3 ATZ IN DER STADT HALLE

*Aktuelle ATZ-Verträge (Ausweis Ende Arbeits- und FZ-Phase)*

#### 3.2.4 WEITERE PERSONALBETRACHTUNGEN

*z.B. befr. EU, Sonderurlaub, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, Elternzeit (m/w)*

### 3.3 AUSSCHREIBUNGEN, BEWERBUNGEN, EINSTELLUNGEN, AUSTRITTE

#### 3.3.1 AUSSCHREIBUNGEN

*Entwicklung interner und externer Ausschreibungen seit 2008*

#### 3.3.2 BEWERBUNGEN

*Bewerbungseingänge (Anzahl)*

*Vergleich Ausschreibungen / Bewerbungen*

#### 3.3.3 AUSTRITTE UND EINSTELLUNGEN VORJAHR

*Anzahl und Austrittsgründe (Befristung Vertrag, Dienststellenwechsel,*

*EU-Rente, Altersrente, Tod, Beendigung durch AN oder durch AG,...)*

*Begründung von Arbeits- und Dienstverhältnissen (Neueinstellungen)*

### 3.4 TRANSFERPERSONAL UND SOZIALSTELLEN

- 4 INTEGRATION SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN
  - 4.1 Beschäftigungsquote zu anrechenbaren Arbeitsplätzen
  - 4.2 gesetzliches Soll zu Ist Arbeitsplätzen

## 5 PERSONALENTWICKLUNG

- 5.1 AUSBILDUNG
  - 5.1.1 ANZAHL DER AUSZUBILDENDEN
    - nach Berufsgruppen
    - Entwicklung der Ausbildungsplätze
    - Verhältnis Ausbildungsplätze zu Bewerbungen
  - 5.1.2 KOSTEN DER AUSBILDUNG
  - 5.1.3 PRAKTIKA
    - Anzahl, Arten Schul-, Pflichtpraktika (Studium)
- 5.2 FORTBILDUNG
  - Teilnahme an Fortbildungen/Fortbildungskosten,
  - Kosten je MA/nach Maßnahme
  - Entwicklung
  - Teilnehmerübersichten/Maßnahme
- 5.3 PROJEKTE DER PERSONALENTWICKLUNG

## 6 GESUNDHEITSMANAGEMENT

- 6.1 ARBEITSSICHERHEIT
    - Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren, nach Beschäftigtengruppen
    - getrennt nach Arbeits- und Wegeunfällen und Geschlecht
    - Ausfalltage (nach Dienstverhältnis)
    - Gefährdungsbeurteilungen
  - 6.2 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT
    - Entwicklung des prozentualen Krankenstandes
    - Gesundheitsprojekte (Anzahl)
  - 6.3 BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT
    - Aktuelle Fallzahl nach Geschlecht
    - Altersstruktur der BEM-Fälle
    - BEM-Maßnahmen Vorjahresvergleich
  - 6.4 BETRIEBSÄRZTLICHER DIENST
2. Der Personalbericht wird von der Verwaltung ab 2012 jährlich im September des Jahres vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
11 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag 1 lautete:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Dezember 2011 erstmalig einen Personalbericht über die Entwicklung der Personalstrukturen und Personalausgaben der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe dem Stadtrat vorzulegen. Der Bericht sollte nach folgenden Hauptinhalten strukturiert sein:
  1. Personalbestand (Analyse) - bezogen auf die einzelnen Ämter
    - Soll-Ist-Vergleich
    - Altersstruktur (Gilt auch nachfolgend für alle aufgeführten Punkte.)
  2. Personalveränderungen des letzten Jahres (Vergleich 2010 zu 2011)
  3. Personalentwicklung (BewerberInnen, Fortbildungsmaßnahmen, Praktika, Handlungsschwerpunkte und Instrumente der Personalentwicklung etc.)
  4. Besondere Personalbetrachtungen (Überstunden, Ausfallzeiten, Beurlaubungen)
  5. Allgemeine Personalentwicklung (Gesundheitsfürsorge, soziale Leistungen, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte etc.)
  6. Entwicklung der Personalkosten

**zu 6.3     Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe**  
**Vorlage: V/2010/08569**

**zu 6.3.1   Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)**  
**Vorlage: V/2010/08814**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat um Zustimmung zu seinem Antrag und begründete die Einbringung. Dazu ging er eingangs auf das Abstimmungsverhalten in den zuständigen Fachausschüssen ein. Während der Kulturausschuss und der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften den Antrag ablehnten, stimmte der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu.

Zu dem Anliegen habe in den letzten Monaten eine Vielzahl von Gesprächen stattgefunden. Seitens der Beherbergungsbetriebe wurde diese Form der Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe u. a. in Bezug auf andere Städte, in denen hinsichtlich der juristischen Betrachtung Unsicherheiten bestünden, kritisiert.

Dabei bezog sich **Herr Wolter** auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln vom 21.07.2011, welches die Kulturförderabgabe der Stadt Köln als rechtmäßig und eine zulässige örtliche Aufwandssteuer bestätigt habe. Ebenso seien beruflich veranlasste Übernachtungen von dieser Besteuerung nicht auszunehmen. Daraufhin wurde seitens des Klägers Berufung eingereicht. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster stünde noch aus.

Unabhängig von der Stadt Köln gebe es hinsichtlich der Rechtssicherheit auch in anderen Städten Gutachten für eine solche Steuer. Er gehe davon aus, dass die Kläger bis zur letzten Instanz entsprechende Rechtsmittel einsetzen, so dass vorerst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgewartet werden müsse, bevor abschließend die Rechtmäßigkeit festzustellen sei.

Des Weiteren haben u. a. auch die Städte Bingen und Trier eine solche Kulturförderabgabe erhoben. In diesen Städten wurde die Rechtmäßigkeit durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt. Die Gerichtsverfahren gingen nun ebenfalls in die nächsthöhere Instanz.

Zudem werde die Erhebung einer Kulturförderabgabe auch in anderen Bundesländern und Städten, wie z. B. Berlin und Magdeburg thematisiert.

**Herr Wolter** brachte zum Ausdruck, dass beispielsweise in der Stadt Köln nach Einführung dieser Steuer die Übernachtungszahlen gestiegen seien. Mit den Einnahmen einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe könne die Kulturvielfalt in der Stadt Halle gesichert werden und stelle einen Marktvorteil für die Hotels dar.

Seines Erachtens sollte die Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe nur gemeinsam in Absprache mit allen Beherbergungsbetrieben erfolgen, auch wenn sich ein Großteil dieser noch gegen eine solche Steuer verweigere.

Hinsichtlich des Änderungsantrages von Frau Dr. Brock erklärte **Herr Wolter**, dass er diesen nicht für zielführend erachte, da bereits auf Details vorgegriffen werde. Der Stadtrat sollte vorerst über eine grundsätzliche Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe diskutieren und danach Details festlegen.

Abschließend machte **Herr Wolter** darauf aufmerksam, dass entsprechend des Beschlusspunktes 2 die Vorlage einer Satzung bis Dezember 2011 für die Verwaltung nicht zu leisten sei. Aus diesem Grund änderte er seinen Antrag dahin gehend auf Februar 2012.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass die Verwaltung vorschlage, dem Antrag von Herrn Wolter zuzustimmen. In Anbetracht der städtischen Haushaltssituation und im Hinblick auf die Erfahrungen anderer Städte sei der Antrag zielführend, um zusätzliche Einnahmen generieren zu können.

In Bezug auf den Änderungsantrag schloss sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Ausführungen von Herrn Wolter an und bat um Ablehnung dessen. Es sollte zunächst ein grundsätzlicher Beschluss gefasst werden, ob eine Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe seitens des Stadtrates gewollt sei. Im Anschluss daran können die Einzelheiten diskutiert werden.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, erklärte, dass ihre Fraktion den Antrag als nicht zielführend ansehe. Die Hotels in der Stadt Halle hätten es ohnehin nicht einfach. Zudem sei der Großteil der Gäste Kongressbesucher. Es müsse befürchtet werden, dass diese in die Hotels im Umland der Stadt Halle ausweichen, welche keine Kulturförderabgabe erheben. Insofern würde dies einen Nachteil für die Hotels der Stadt Halle bedeuten. Man könne sich hier nicht mit den Städten Weimar oder Trier vergleichen, welche vorrangig wegen ihrer Kultur besucht werden.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Es sei in Anbetracht der freiwilligen Leistungen und der allgemeinen städtischen Haushaltssituation nicht davon auszugehen, dass bei einer positiven Entwicklung dieser Steuer der Kulturbereich einen signifikanten Zuwachs an Zuschüssen zu erwarten habe.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, ging auf den Änderungsantrag von Frau Dr. Brock ein. Der Beschlusspunkt 3 beinhalte keine Festlegung, sondern lediglich eine Zielorientierung, die Einnahmen der Kulturförderabgabe vorwiegend für die kulturelle Bildung und die Kulturförderung vorzusehen. Dies wäre seines Erachtens grundsätzlich überlegenwert. Aufgrund dessen bat er um Einzelabstimmung der Beschlusspunkte 1 und 3; eine Abstimmung zum Beschlusspunkt 2 wäre nicht erforderlich.

Darüber hinaus merkte **Herr Paulsen** an, dass seine Fraktion unabhängig vom Abstimmungsverhalten zum Änderungsantrag dem Antrag von Herrn Wolter zustimmen werde, da die Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe mehr Chancen als Risiken beinhalte.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, machte deutlich, dass seitens seiner Fraktion mit der Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe äußerst große Bedenken bestünden und kein positiver Effekt gesehen werden könne. Bei den Beherbergungsbetrieben würde eine Preissteigerung auftreten, die den Wettbewerb erschwere. Vor dem Ortseingang der Stadt Halle gebe es Hotels, die von der Steuer ausgenommen seien, so dass die Besucher in diese ausweichen. Dadurch entstünde ein Nachteil für die Hotels in der Stadt Halle.

Sollten die Beherbergungsbetriebe dennoch höhere Einnahmen erzielen, würde die Stadt Halle über die Lohn- und Gewerbesteuer partizipiert werden. Bei einer zweckgebundenen Verwendung dieser Einnahmen für den Kulturbereich müssten die Steuermittel in dem Bereich in der gleichen Höhe gestrichen werden, so dass letzten Endes nicht mehr Mittel zur Verfügung stünden. Unabhängig davon wäre es seiner Auffassung nach auch aufgrund des defizitären Haushaltes nicht möglich, die Einnahmen zweckgebunden für den Kulturbereich vorzusehen.

Hinsichtlich der dargestellten positiven Erfahrungen aus anderen Städten merkte **Herr Kley** an, dass er nicht davon ausgehe, dass die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe für den Kulturbereich eingesetzt wurden.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, ging auf seine Vorredner ein und machte deutlich, dass es hierbei nicht um die Belastung der Unternehmen ginge, sondern dass der Gast einen Mehrwert erhalte. Zudem könne sich seines Erachtens die Stadt Halle mit den Städten Weimar oder Trier durchaus vergleichen. Ebenso würden die Kongressbesucher auch aufgrund der kulturellen Attraktivität in die Stadt Halle kommen.

**Herr Wolter** brachte zum Ausdruck, dass die Stadt Halle ein vielfältiges Kulturangebot vorhalte. Um dieses sichern zu können, wäre die Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe erforderlich. Damit sei eine Perspektive vorhanden, die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation könne dies nicht allein durch die Stadt erfolgen.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bezog sich auf das Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung. Eine Zustimmung zum Antrag sei lediglich aufgrund der Enthaltung der SPD-Fraktion zustande gekommen. Zu diesem Zeitpunkt konnte der Antrag innerhalb seiner Fraktion noch nicht diskutiert werden. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte halte seine Fraktion den Antrag nun für nicht zielführend und werde diesen ablehnen.

Darüber hinaus verwies **Herr Krause** auf die Ausführungen von Frau Ewert, dass zu befürchten wäre, dass die Besucher auf Hotels im Umfeld der Stadt Halle ausweichen, welche keine Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe erheben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** übergab Herrn Voß das Wort.

**Herr Voß, Geschäftsführer Stadtmarketing Halle GmbH**, verwies auf eine kürzlich stattgefundene Gesprächsrunde zur Kulturförderabgabe, bei der u. a. Vertreter der Städte Weimar, Erfurt und Köln sowie einige Stadträte anwesend waren.

In der Gesprächsrunde sei deutlich geworden, dass eine Vielzahl der Kongressbesucher nicht über die kulturelle Vielfalt der Stadt Halle informiert sei. Aufgrund dessen wäre beispielsweise eine Art Welcome-Card ein geeignetes Instrument. Dies wäre ein Alleinstellungsmerkmal für Deutschland und sei durchaus umsetzbar.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dankte Herrn Voß für seine Ausführungen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie des Antrages.

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569) Vorlage: V/2010/08814**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:*

- 1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Juni 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelabstimmung der Beschlusspunkte**

**Beschlusspunkt 1: mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlusspunkt 2: beraten**

**Beschlusspunkt 3: mehrheitlich abgelehnt**

1 Ja-Stimme

7 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

---

**zu 6.3 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe  
Vorlage: V/2010/08569**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. *Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabegesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, ~~spätestens bis Mai September 2010 Dezember 2011~~ **Februar 2012** zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mit Patt abgelehnt**

6 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

**zu 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen  
Vorlage: V/2011/10145**

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und begründete die Einbringung. Er machte deutlich, dass ihm bewusst sei, dass es angesichts der städtischen Haushaltslage und bei einem nicht bestätigten Haushalt schwierig wäre, einen Deckungsvorschlag anzugeben.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass der jeweilige Antragsteller über eine Deckung zumindest nachdenke und eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen treffe. Die Stadtverwaltung halte sich in der Regel bei ihren Vorlagen an dieses Prinzip.

Anschließend ging **Herr Bönisch** auf den Antrag seiner Fraktion in der kommenden Stadtratssitzung am 23.11.2011 zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011 ein. Diesen werde er möglicherweise zurückziehen, da kein konstruktiver Deckungsvorschlag gefunden wurde.

Weiterhin wies **Herr Bönisch** darauf hin, dass es in der Vergangenheit üblich war, kostenverursachende Anträge mit einem Deckungsvorschlag zu versehen. Aufgrund dessen wurde auch eine entsprechende Abfrage bei der Erstellung von Anträgen im Ratsinformationssystem „Session“ eingerichtet. In Anbetracht der finanziellen Verantwortung des Stadtrates sollte die frühere Verfahrensweise wieder eingeführt werden. Zudem sollte seines Erachtens eine dementsprechende Änderung in der Hauptsatzung oder Geschäftsordnung erfolgen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass der Antrag eine Selbstbindung des Stadtrates darstelle. Demzufolge sollten sich die Stadträte dazu verständigen. Die Verwaltung sei nicht berechtigt, von den Stadträten einen Deckungsvorschlag einzufordern und im Zuge dessen die Anträge zu den Ausschuss- und Stadtratssitzungen nicht zuzulassen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass die Intention des Antrages nachvollziehbar sei. Allerdings wäre der Antrag nicht umsetzbar, da damit in die Rechte des einzelnen Stadtrates eingegriffen werde. Insofern könne der Antrag lediglich an den Stadtrat appellieren; eine Bindung bestünde nicht.

Im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wurde sich bereits dazu verständigt, nach Möglichkeit einen Deckungsvorschlag einzubringen. Dies könne aber nicht immer geleistet werden, da der Stadtrat zum Teil nicht einschätzen könne, in welchen Haushaltspositionen finanzielle Mittel eingespart werden können.

**Herr Wolter** gab bekannt, dass er den Antrag aus vorgenannten Gründen ablehnen werde.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stimmte den Ausführungen von Herrn Wolter zu. Der Antrag wäre bei Zustimmung mit der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) nicht rechtskonform.

Ungeachtet dessen wäre bei einer Vielzahl der Anträge ein Deckungsvorschlag aufgeführt bzw. es erfolge eine mündliche Information über die finanziellen Auswirkungen. Allerdings würden sich weder die Stadtverwaltung noch die CDU-Fraktion an dieses Prinzip halten. Als Beispiel führte er folgende Anträge der CDU-Fraktion auf:

- Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens  
Hierbei entstünden entgegen der Auffassung des Antragstellers Kosten für Softwarelizenzen.
- Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle  
Hier wurde keine Aussage über die Höhe der benötigten Mittel und zu einem Deckungsvorschlag getroffen.
- Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011  
Hier wurde kein Deckungsvorschlag angegeben.

Darüber hinaus bringe die Verwaltung seit dem Jahr 2002 Haushaltsvorschläge ein, bei denen keine Deckung angegeben werde. Ein weiteres Beispiel wäre die Vorlage zum Langfristkonzept Saline, bei dem die Finanzierung der Betriebskosten des Ensembles unklar sei.

Des Weiteren erklärte **Herr Paulsen**, dass die Verwaltung den Überblick über die finanziellen Mittel habe. Insofern sollte die Verwaltung in ihren Stellungnahmen den Antragstellern Hinweise zu den Kosten und Möglichkeiten zur Umsetzung geben. Für die Fraktionen wäre es an vielen Stellen nicht leistbar, Aussagen über bestimmte Kosten zu treffen.

Seiner Ansicht nach sollte man bei dem bisherigen Verfahren bleiben. In der Regel werden bereits Deckungsvorschläge angegeben und diskutiert. Zudem wäre es jedem Stadtrat unbenommen, konkrete Nachfragen zu den finanziellen Auswirkungen zu stellen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, schloss sich der Wortmeldung von Herrn Paulsen an, dass der Antrag bei Zustimmung mit der GO LSA nicht rechtskonform sei. Sollte ein Antrag keinen Deckungsvorschlag beinhalten, müsse dieser dennoch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zudem wies **Herr Dr. Meerheim** darauf hin, dass die Anträge bei unzureichender Angabe der finanziellen Auswirkungen normalerweise in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen werden. Dort könne die Verwaltung entsprechendes Zahlenmaterial vorlegen und somit eine Ablehnung bzw. Zustimmung begründen. Auf Grundlage dieser Informationen treffe der Ausschuss eine Entscheidung.

Weiterhin stimmte **Herr Dr. Meerheim** den Ausführungen seiner Vorredner zu, dass der Stadtrat über die einzelnen Ausgaben in den jeweiligen Haushaltsstellen nicht detailliert informiert sei und aufgrund dessen zum Teil keinen Deckungsvorschlag einbringen könne. Diese Informationen liegen der Verwaltung vor.

Aus vorgenannten Gründen erklärte **Herr Dr. Meerheim**, dass die bisherige Verfahrensweise beibehalten werden sollte.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, ging auf die Ausführungen von Herrn Paulsen ein und widersprach diesen. Er machte deutlich, dass der Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens lediglich ein Prüfantrag sei und zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel Herr Dr. Meerheim zu den finanziellen Auswirkungen in der letzten Stadtratssitzung gesprochen habe.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Bönisch** an den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen).

Die antragstellenden Fraktionen haben einen Deckungsvorschlag eingebracht. Aufgrund des beanstandeten Haushaltes konnte der Antrag allerdings in der Form nicht umgesetzt werden. Daraufhin wurde der Antrag dahin gehend geändert, diesen erst ab dem Jahr 2012 umzusetzen, da im Zuge des nicht vorhandenen Haushaltsplanentwurfes 2012 kein Deckungsvorschlag angegeben werden musste.

Ein weiteres Beispiel wäre der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen. Durch das Aufstellen entsprechender Hinweisschilder entstünden der Stadtverwaltung seines Erachtens lediglich Kosten, ohne dass eine nachhaltige Verbesserung eintrete.

Mit dem vorliegenden Antrag seiner Fraktion soll diese Verfahrensweise zukünftig ausgeschlossen werden und der Stadtrat sich hier selbst binden. Dadurch wäre auch nicht das Recht des einzelnen Stadtrates eingeschränkt. Es bleibe jedem Stadtrat unbenommen, einen Antrag einzubringen.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion die Intention des Antrages teile. Allerdings habe der Antrag einen deklaratorischen Charakter und die Verbindlichkeit dessen könne nicht durchgesetzt werden. Anderenfalls würden die Rechte des Einzelnen berührt werden. Aufgrund dessen werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Zudem merkte **Herr Krause** an, dass die SPD-Fraktion zu ihren Anträgen bisher immer einen Deckungsvorschlag eingebracht habe.

**Herr Krause** regte an, die Intention des Antrages im vorgesehenen Ehrenkodex für die Stadträte zu berücksichtigen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, informierte, dass er über den Diskussionsverlauf erstaunt sei. Der Stadtrat habe eine Verantwortung gegenüber dem städtischen Haushalt und den nachfolgenden Generationen. Das Haushaltsrecht wäre der wichtigste Bereich, den der Stadtrat auch nicht abgeben könne. Insofern sei die rigorose Ablehnung des Antrages nicht nachvollziehbar.

Weiterhin kritisierte **Herr Kley**, dass der Stadtrat hier keine Verantwortung übernehme, sondern die Verwaltung beauftrage, Deckungsvorschläge zu Anträgen von Fraktionen und Stadträten zu unterbreiten. Diese Verfahrensweise sei unfair und unehrlich. Es sollte im Interesse der Antragsteller sein, zu einem Vorschlag auch einen entsprechenden Deckungsvorschlag einzubringen.

Darüber hinaus schlug **Herr Kley** vor, bei Zustimmung die Intention des Antrages in die Hauptsatzung aufzunehmen. Der Stadtrat könne sich selbst binden, so dass hier auch nicht das Recht des Einzelnen eingeschränkt werde. Er bat die Fraktionen, welche für eine Ablehnung plädieren, hinsichtlich ihrer Verantwortung für den städtischen Haushalt nochmals darüber nachzudenken und dem Antrag zuzustimmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung angesichts der städtischen Haushaltssituation empfehle, den Antrag anzunehmen. Ihres Erachtens wäre eine solche Selbstbindung des Stadtrates ein positives Signal nach außen und für die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung der bessere Ansatz. Die Verwaltung werde den Fraktionen und Stadträten hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und möglichen Deckungsvorschläge selbstverständlich auch weiterhin behilflich sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Antrages.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Anträge, die Kosten zu Lasten des städtischen Haushaltes verursachen, versieht der Antragsteller idealerweise mit einem Deckungsvorschlag; zumindest trifft er eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen seines Antrages.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mit Patt abgelehnt**

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

## zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

## zu 8 Mitteilungen

### zu 8.1 Stand Konjunkturpaket II

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass die Verwaltung bei der Investitionsbank angeregt habe, den Verwendungsnachweis für die Maßnahme „Stadtmuseum, Sanierung Druckereigebäude“ bis Ende Februar einzureichen.

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### weitere Mitteilungen:

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte über den Stand Umweltzone hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen. Hierzu haben Gespräche mit der Stadt Leipzig stattgefunden, ob beide Städte ihre Ausnahmegenehmigungen gegenseitig anerkennen.

Dies wäre allerdings problematisch, da im Gegensatz zur Regelung in Sachsen-Anhalt in Sachsen die Städte für die Umsetzung der Umweltzone zuständig seien. Die dazu vorgesehene abschließende Beratung am 27.10.2011 musste vertagt werden, so dass noch kein endgültiges Ergebnis vorliege. Sie gehe aber davon aus, dass eine verwaltungstechnische Umsetzung der gegenwärtigen Anerkennung der Ausnahmegenehmigungen kaum möglich wäre, da die Ausnahmekriterien unterschiedlich seien.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf die Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Widerspruch der Stadt zur Beanstandung des städtischen Haushaltes 2011. Diese wurde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

In dem Zusammenhang erinnerte sie daran, dass zu den Widersprüchen der Stadt Halle zum FAG 2010 und 2011 sowie zum Widerspruch der Stadt zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Verwendung der VNG-Mittel 2010 bisher keine Entscheidungen vorliegen.

Die Verwaltung tendiere dazu, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, entsprechende Rechtsmittel gegen den abgewiesenen Widerspruch der Stadt Halle gegen die Beanstandung des Haushaltes einzulegen. Eine endgültige verwaltungsinterne Abstimmung sei allerdings noch nicht erfolgt. Im Ergebnis dessen werde die Verwaltung zur kommenden Stadtratssitzung am 23.11.2011 eine entsprechende Dringlichkeitsvorlage zur weiteren Verfahrensweise einbringen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass zum FAG 2012 derzeit im Landtag diskutiert werde. Im Zuge dessen finde u. a. auch eine Anhörung des Städte- und Gemeindebundes statt.

In dem Zusammenhang erinnerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** daran, dass der Städte- und Gemeindebund der Berechnung der Investitionspauschale im FAG nach der Einwohnerzahl und Fläche und nicht mehr steuerkraftabhängig zugestimmt habe, obwohl daraus ein erheblicher Nachteil für die Stadt Halle resultiere. Da der Städte- und Gemeindebund offenbar nicht die Interessen der Großstädte vertritt, müsse die Stadt Halle hier eigenständig agieren.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass aufgrund einer entsprechenden Orientierung des Landes der Stadt Halle finanzielle Mittel aus dem FAG in Höhe von 174,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Hinblick auf die Aufgabenbezogenheit stünden der Stadt Halle allerdings 211 Mio. € zu. Dieser Fehlbedarf sei zu hoch, so dass auch die Haushaltskonsolidierung in Gefahr sei. Hier müsse zumindest der Betrag von 2011 (184 Mio. €) kommen. Anderenfalls stünde man vor immensen Problemen mit dem städtischen Haushalt 2012.

Aus vorgenannten Gründen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die im Landtag vertretenen Stadträte auf die Situation der Stadt Halle hinzuweisen und sich für eine Änderung einzusetzen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm Bezug auf den Beschluss des Stadtrates am 28.09.2011 zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM auf Abschaffung der Betriebsferien beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Entsprechend des Beschlusses sollte dem Stadtrat ein Satzungsentwurf vorgelegt werden.

Da das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiföG) derzeit überarbeitet werde und sich daraus weitere Änderungen für die Stadt Halle ergeben könnten, schlug Frau **Oberbürgermeisterin Szabados** vor, diese abzuwarten und im Anschluss daran einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass nach Auskunft des Leiters des Eigenbetriebes KITA bereits eine vorherige Absprache des Kuratoriums mit den Eltern zu den Betriebsferien erfolge.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim** sowie **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Seitens der **Hauptausschussmitglieder** wurde darauf hingewiesen, dass nicht die Frage diskutiert werde, ob Betriebsferien stattfinden, sondern dass das Kuratorium den Zeitraum der Betriebsferien festlege. Insofern sei eine zeitnahe Umsetzung des Stadtratsbeschlusses erforderlich.

Daraufhin sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, sich dahin gehend nochmals zu erkundigen. Sie schlug vor, den Beschluss des Stadtrates vorerst in Form einer Dienstanweisung umzusetzen und nach der Überarbeitung des KiföG einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

Es gab keinen Widerspruch seitens der **Hauptausschussmitglieder**.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf den Stadtratsbeschluss vom 26.10.2011 zur „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“. Die Verwaltung hatte den von Frau Wolff eingebrachten Änderungsantrag übernommen. Hierbei wurde allerdings übersehen, dass der Punkt 6.4 so nicht hätte beschlossen werden dürfen:

~~„Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschusses.~~ **der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ...“**

Dies würde der Hauptsatzung widersprechen, da der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss lediglich ein beratender Ausschuss sei und nicht über Anträge entscheiden könne.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, entschuldigte sich bei der Verwaltung für den Fehler im Änderungsantrag.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, schlug vor, diesen Punkt durch einen Stadtratsbeschluss zu korrigieren.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** konnte dem Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim zustimmen. Die Verwaltung werde eine entsprechende Vorlage zur Aufhebung des Beschlusses in die Stadtratssitzung im Dezember einbringen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ging auf einen Artikel in der MZ ein, bei dem die Verwaltung hinsichtlich eines Klageverfahrens kritisiert wurde und Gerichtstermine als nicht wichtig erachte. Hierbei ging es um die Klage einer Amtsleiterin gegen die Stadt Halle.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte darüber, dass seitens des Gerichtes im Mai ein Vergleich vorgeschlagen wurde, welcher durch die Klägerin abgelehnt wurde. An dem kürzlich stattgefundenen Gerichtstermin sollte Herr Beigeordneter Geier teilnehmen. Allerdings habe dieser einen Tag vor dem Termin eine Einladung zur Anhörung zum FAG erhalten. Der Termin wurde seitens der Verwaltung für wichtiger erachtet, so dass die Stadt Halle zum Gerichtstermin durch die Amtsleiterin des Personalamtes vertreten war.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung korrekt gehandelt und sie der zuständigen Richterinnen den Sachverhalt dargestellt habe.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach dem Sachstand Fördermittel EFRE.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erklärte, dass bei den Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt formal diskutiert und eine Verknüpfung zum beanstandeten Haushalt der Stadt Halle hergestellt wurde.

Die Integrierte Gesamtschule sowie die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ waren im Haushalt 2010 eingeplant. Dieser wurde seitens des Landesverwaltungsamtes genehmigt, so dass beide Schulen seines Erachtens die Fördermittel erhalten müssen.

Die Grundschule „Am Heiderand“ wurde über den Nachtragshaushalt 2010 aufgenommen. Die Kommunalaufsicht hatte hierbei von einer Beanstandung abgesehen, so dass davon ausgegangen werden könne, dass für diese Schule ebenfalls die Fördermittel bewilligt werden.

Eine verbindliche Zusage liege aber bisher noch nicht vor.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass sie ebenfalls davon ausgehe, dass die Fördermittel für diese Schulen bewilligt werden. Die jeweiligen Schulen haben nachhaltige Konzepte eingereicht. Der Haushalt 2010 wurde genehmigt und es laufe bereits das Vergabeverfahren.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolge über die Investitionspauschale. Es werden keine Kredite aufgenommen, so dass die Bewilligung nicht von dem beanstandeten Haushalt 2011 abhängig gemacht werden könne.

Insofern wäre ihrer Ansicht nach eine Streichung der Fördermittel nicht vertretbar.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten, in der die Friedhofssatzung aufgrund der Nichteinhaltung von Einladungsfristen für einzelne Antragsteller von Änderungsanträgen abgesetzt wurde. Die Verwaltung habe diesen Verstoß gegen die Geschäftsordnung reklamiert und bat trotz dessen um Behandlung der Satzung.

Infolge dessen fragte **Herr Bönisch** nach der Rechtsauffassung der Verwaltung.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, und **Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, stellten den Diskussionsverlauf in der Ausschusssitzung dar. Im Ergebnis dessen habe sich zwangsläufig ergeben, dass die Friedhofssatzung aufgrund des Verstoßes gegen die Geschäftsordnung nicht behandelt werden könne und die Absetzung von der Tagesordnung nach sich ziehe. Diese Verfahrensweise wurde auch seitens der Verwaltung akzeptiert.

---

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, ging auf die Mitteilung zum Sachstand FAG ein und fragte, wie die Aussage der Oberbürgermeisterin, dass die Stadt Halle in Bezug auf den Städte- und Gemeindebund eigenständig agieren müsse, zu deuten sei.

Darüber hinaus teilte **Frau Dr. Bergner** mit, dass zum diesjährigen Reformationstag das Theaterstück „Aus Liebe zur Wahrheit - amore et studio“ als offizieller Beitrag der Stadt Halle zu „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“ in der Marktkirche aufgeführt wurde.

In Anbetracht dessen fragte **Frau Dr. Bergner** wer über den offiziellen Beitrag zum Reformationstagesjubiläum entscheide.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete bezüglich der zweiten Frage, dass hier die Stadtmarketing GmbH involviert wäre und bat Herrn Beigeordneten Neumann um weitere Informationen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, wies darauf hin, dass das Theaterstück nicht der offizielle Beitrag der Stadt Halle zu „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“ sei. Dies wäre ein Beitrag in der Kommunikation zum Thema Reformation, welcher sich in der künstlerischen Form dort widergespiegelt habe.

Inwieweit und mit welchem offiziellen Beitrag sich die Stadt Halle zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017 einbringe, müsse beraten werden. Derzeit suche man nach Möglichkeiten, die Rolle der Stadt Halle historisch einzuspielen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schlug vor, dass der vorgesehene offizielle Beitrag der Stadt Halle zu „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“ durch die Stadtmarketing GmbH zu gegebener Zeit im Kulturausschuss vorgestellt werde.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, merkte an, dass nach Auskunft eines Mitarbeiters des Kultusministeriums mit der Stadt Halle sowie mit allen anderen Lutherstädten bereits Gespräche zur Ausgestaltung des Reformationsjubiläums geführt werden. Dafür wurden im Land finanzielle Mittel in Höhe von ca. 80 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung sollte diese Möglichkeit nutzen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, wies darauf hin, dass die Fördermittel für die entsprechenden Einrichtungen gedacht seien und nicht nur für die Städte.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, entgegnete, dass die Stadtverwaltung sich für ihre Einrichtungen insgesamt einsetzen könne. Seinen Informationen zufolge wurden bisher mit der Stadt Halle die Gespräche geführt und nicht mit einzelnen Einrichtungen. Er bat darum, dass sich die Stadtverwaltung an die entsprechenden Institutionen wende.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, die Möglichkeiten einer Förderung zu nutzen. Gleichzeitig machte sie darauf aufmerksam, dass nicht allein die Stadtmarketing GmbH über den offiziellen Beitrag der Stadt Halle entscheiden sollte. Ihres Erachtens müsse dieser breite Zustimmung finden.

Hinsichtlich der ersten Frage erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie mit ihrer Aussage keine bestimmten Absichten verfolge. Der Städte- und Gemeindebund vertrete nicht zwingend die Interessen der Stadt Halle. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass dieser sich hinsichtlich der Berechnung des FAG für die Stadt Halle einsetze. Aus diesem Grund müsse die Stadt selbständig agieren.

Im Zuge dessen machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass die Stadt Halle Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 540.000 € für verschiedene Mitgliedschaften zahle; davon werde ein Beitrag in Höhe von 94.000 € an den Städte- und Gemeindebund gezahlt.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

## zu 10     **Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** beendete die 26. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Anja Schneider  
stellv. Protokollführerin